

Große Anfrage

**der Abgeordneten Werner Schulz (Berlin), Dr. Klaus-Dieter Feige
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Lage und Zukunft der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern

Seit der deutschen Wiedervereinigung versinken ganze Dörfer und Landstriche, die von der Landwirtschaft geprägt werden, in Chancen- und Perspektivlosigkeit. Eine reibungslose Anpassung der ehemaligen DDR-Landwirtschaft an die westdeutsche bzw. europäische Agrarmarktordeung war zweifellos nicht zu erwarten gewesen. Aber daß ganze Gemeinden in relativ kurzer Zeit ihre eigentliche Existenzgrundlage verlieren, findet durch die Agrarpolitik keine angemessene Antwort.

Mancherorts beträgt die Arbeitslosenquote weit über 50 % der erwerbsfähigen Bevölkerung. Dabei sind vor allem Frauen in besonderem Maße betroffen. Gleichzeitig stoßen die Anstrengungen neuer und alter Landwirtschaftsbetriebe auf eine fragwürdige Bodenpolitik der Bundesregierung und Treuhandanstalt. Zins- und Tilgungslasten aus Altschulden erschweren den Neuaufbau. Für die Bauern ist außerdem der eigene Absatzmarkt zu einem existenziellen Problemfeld geworden, an der westdeutsche Handelsketten ihre Macht nutzen, um die Absatzchancen von einheimischen Erzeugnissen zugunsten von Westimporten zu beschränken.

Die außerordentlichen Schwierigkeiten, mit denen die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern kämpft, fallen mit einer Landwirtschaftspolitik der Bundesregierung zusammen, die weder den gravierenden Umweltschäden aus der Intensivagrarpoduktion noch den kostenträchtigen Überschußproblemen adäquat begegnet. Angesichts des Ausmaßes der Umweltprobleme ist schon lange eine konsequente Implementierung von Verursacher- und Vorsorgeprinzip dringend geboten. Durch schrittweise wachsende Öko-Steueru und -Abgaben auf Pestizide und Kunstdünger muß die Intensivlandwirtschaft für die externen Schäden haftbar gemacht werden. Verbunden mit der Förderung des ökologischen Landbaus durch angemessene Finanztransfers für die gesellschaftlichen Dienstleistungen, die mit der Hege und Pflege von Natur, Umwelt und Landschaft erbracht werden, kann der erforderliche ökologische Strukturwandel in der Landwirtschaft eingeleitet werden.

Statt weiterhin auf passive Sanierung durch Entvölkerung zu setzen, bietet der ökologische Strukturwandel der Agrarpolitik wie auch den betroffenen Bauern in den neuen Bundesländern eine chancenreiche Perspektive. Mit der wesentlich höheren Arbeitsintensität der ökologischen Anbauweise im Vergleich zur Intensivbewirtschaftung auf Monokulturen würden dem ländlichen Raum mittel- und langfristig größere Entwicklungschancen eröffnet, die angesichts des Wegbruchs großer Teile der Agrarstrukturen gegenwärtig fehlen.

Obwohl nur der ökologische Strukturwandel mit seiner flächendeckenden Extensivierung die Umwelt- und Überschußprobleme der europäischen Landwirtschaft lösen kann, setzt die EG-Kommission bei einer Agrarreform nach wie vor auf Flächenstilllegungen, die an den ökologischen und ökonomischen Fehlentwicklungen des Agrarsystems verhängnisvoll festhalten.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. Welche statistischen Ergebnisse liegen der Bundesregierung zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit von 1989 bis 1991 in der Landwirtschaft der neuen Bundesländer vor, getrennt nach
 - a) Arbeitskräften in 1000 AK-Einheiten,
 - b) Arbeitskräften in 1000 Personen, darunter Frauen,
 - c) Kurzarbeitern, darunter mit Kurzarbeit 0,
 - d) ABM-Kräften,
 - e) Arbeitskräften zur Qualifizierung,
 - f) Abgängen im Verlauf des Jahres, aufgegliedert nach Rentnern, Vorruheständlern, Berufswechslern und Arbeitslosen (darunter Frauen),
 - g) Zugängen, darunter von außerhalb der neuen Bundesländer?
2. Welche statistischen Zahlenangaben sind der Bundesregierung zur sozialen Lage der aus der Landwirtschaft Ausgeschiedenen bekannt, getrennt nach Empfängern von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, Rente und ABM-Entlohnung?
3. Welche statistischen Ergebnisse liegen der Bundesregierung vor, die die Anzahl der ehemals in der Landwirtschaft Beschäftigten ohne finanzielle Unterstützung durch öffentlich-rechtliche Versicherungsträger, getrennt nach Männern und Frauen, wiedergeben?
4. Wie begründet die Bundesregierung ihre Befürwortung der Prioritätensetzung der Vergabe von Grund und Boden aus Treuhandbesitz an – in der Reihenfolge –
 - erstens ortsansässige Wiedereinrichter und Alteigentümer,
 - zweitens ortsansässige Neueinrichter,
 - drittens ortsansässige juristische Personen sowie
 - viertens ortsfremde Neueinrichter,die vor Oktober 1989 keine DDR-Bürger waren?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Benachteiligung, gemäß der oben genannten Prioritätenliste, von ortsansässigen Neueinrichtern, die oftmals über Jahrzehnte in den LPGs

- gearbeitet haben, gegenüber denjenigen, die durch die Bodenreform enteignet wurden, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls dagegen zu unternehmen?
6. Welche Stellungnahme bezieht die Bundesregierung zu dem Vorwurf, daß die durch die Bodenreform Enteigneten jetzt finanziell entschädigt werden sollen und mit diesen Mitteln bestimmte Teile des Bodenreformlandes zurückkaufen, was faktisch einem Unterlaufen von Einigungsvertrag, Zwei-Plus-Vier-Vertrag und des Urteils vom Bundesverfassungsgericht vom 23. April 1991 gleichkommt?
 7. Welche statistischen Ergebnisse liegen der Bundesregierung über die Anzahl von Betrieben und der von ihnen genutzten landwirtschaftlichen Fläche vor, getrennt nach den Kategorien der Prioritätenliste
 - a) ortsansässige Wiedereinrichter,
 - b) Alteigentümer, nach der Bodenreform enteignet,
 - c) Alteigentümer, in der Bodenreform enteignet,
 - d) ortsansässige Neueinrichter,
 - e) ortsansässige juristische Personen,
 - f) ortsfremde Neueinrichter?
 8. Wie begründet die Bundesregierung, daß durch die Novellierung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes vom 3. Juli 1991 alle Mitglieder ehemaliger LPGs zur Rückzahlung der Altschulden dieser LPGs herangezogen werden?
 9. Wie nimmt die Bundesregierung Stellung zu der Erkenntnis, daß die einzelnen LPG-Mitglieder in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik nicht die notwendige Entscheidungsfreiheit und Verantwortung besaßen, um sie heute für die Altschulden haftbar zu machen?
 10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die Altschulden der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern nicht mit denen in der Industrie vergleichbar sind, weil letztere von staatlichen Betrieben stammen, in der Landwirtschaft jedoch Privatpersonen treffen, die heute entweder als solche wirtschaften oder sich in juristischen Rechtsformen zusammengeschlossen haben?
 11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Bauern und landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Bundesländern sich einer zusätzlichen Erhöhung des finanziellen Drucks infolge zweier Arbeitsanweisungen des Bundesministers der Finanzen zur bilanziellen Entlastung von landwirtschaftlichen Unternehmen vom Juni und Dezember 1991 ausgesetzt sehen, weil erst in der novellierten Dezember-Anweisung erwähnt wurde, daß für die Altschulden marktübliche Zinszahlungen zu erfolgen haben?
 12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Absatzprobleme der ostdeutschen Landwirtschaft, und mit welchen Maßnahmen gedenkt sie gegebenenfalls in den Konflikt einzugreifen?

13. Welche Stellung bezieht die Bundesregierung zur systematischen Drosselung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte im Zuge des deutsch-deutschen Einigungsprozesses und der EG-Integration, die den Absatz außerhalb der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik unterband?
14. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung gegen die rigorosen Verdrängungspraktiken westdeutscher Handelsketten und Lebensmittelhersteller gegen Erzeugnisse der ostdeutschen Landwirtschaft, beispielsweise in Form von Ausschließungsverträgen, innerhalb der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zu unternehmen?
15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung in den neuen Bundesländern, wo im Verlauf der letzten zwei Jahre die Kaufwünsche ostdeutscher Konsumenten sich eindeutig zugunsten einheimischer Lebensmittel entwickelt haben, diese aber im Handel trotz aller gegenteiliger Behauptungen nicht im nachfragegerechten Umfang im Angebot sind?
16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, über die Vergabe einer wissenschaftlichen Untersuchung zur Aufklärung von Handelspraktiken beizutragen, die einheimische Lebensmittel in den neuen Ländern teilweise aus dem Einzelhandelsangebot herausgehalten haben, um eventuell wirkungsvolle Maßnahmen dagegen zu ergreifen?
17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellung, nach der die Höhe der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise wesentlich von der Absatzmöglichkeit des Frischproduktsortiments bestimmt wird, und daß darüber hinaus auch aus volkswirtschaftlichen Gründen das Angebot von Frischprodukten auf verbrauchernahen regionalen Märkten gefördert werden sollte?
18. Welche statistischen Ergebnisse kann die Bundesregierung über die Entwicklung der Verbraucherpreise für die wichtigsten Lebensmittel sowohl in den alten wie in den neuen Bundesländern mitteilen?
19. Wie beurteilt die Bundesregierung den Rückgang der Milchproduktion in den neuen Bundesländern von 1989 bis 1992 um 28,5 % laut Agrarbericht 1992, wodurch nicht einmal die nach der EG-Verordnung den neuen Bundesländern als Milchreferenzmenge zustehenden 78 % der Milchmenge von 1989 an die Molkereien abgeliefert wurde?
20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die Auslastung der Milchquoten durch die Milcherzeuger in den neuen Bundesländern von entscheidender Bedeutung für die unerläßliche Verbesserung ihrer Einkommenssituation ist, und deshalb eine flexiblere Handhabung der Quotenvergabe erreicht werden sollte, und welche Lösungsmöglichkeiten strebt die Bundesregierung gegebenenfalls für dieses Problem an?
21. Welche statistischen Werte liegen der Bundesregierung, getrennt nach einzelnen Bundesländern (alt und neu), über die Milchquote des jeweiligen Landes, die tatsächlichen

Anlieferungen bei den Molkereien sowie für die Quote je ha LF für milcherzeugende Betriebe vor?

22. Welche Position bezieht die Bundesregierung zu der Feststellung, daß eine ökologisch ausgerichtete Produktionsweise in der Landwirtschaft am besten geeignet ist, Natur und Umwelt zu schonen, qualitativ hochwertige und gesundheitsfördernde Nahrungsmittel zu erzeugen und gleichzeitig die kostenträchtigen Überschußprobleme der EG-Agrarwirtschaft zu beseitigen, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung durchführen, um den ökologischen Landbau in den neuen Ländern, wo sich die Agrarstrukturen ohnehin in einer Umbruchphase befinden, nachhaltig zu fördern?
23. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, nach der der ökologische Landbau in Ost- wie Westdeutschland mittelfristig Chancengleichheit u. a. nur durch die Einführung schrittweise wachsender Öko-Steuern und/oder -Abgaben auf Pestizide, Stickstoffdünger, Massentierhaltung und Futtermittelimporte erreichen kann, wodurch die umwelt- und gesundheitsschädigende Intensivlandwirtschaft einen zunehmenden Teil der von ihr verursachten externen Kosten selbst zu tragen hätte?
24. Welche Stellung bezieht die Bundesregierung zu der Ansicht, daß die Betreiber eines extensiven ökologischen Landbaus für ihre landschafts-, umwelt- und naturpflegerische Dienstleistung eine adäquate Bezahlung von der Gesellschaft erhalten müßten, die gegebenenfalls aus dem Aufkommen der Öko-Steuern auf die Intensivlandwirtschaft finanziert werden könnte?
25. Welche Maßnahmen zur Förderung des landwirtschaftlichen Strukturwandels hin zum ökologischen Anbau in den alten wie den neuen Ländern hat die Bundesregierung durchgeführt, und welche Maßnahmen will sie in Zukunft national und auf EG-Ebene umsetzen?
26. Liegen der Bundesregierung vergleichende Untersuchungsergebnisse zu der Frage vor, inwieweit große Betriebe für die Umstellung auf ökologischen Landbau ebenso geeignet sind wie kleine und mittlere, und welche Schlußfolgerungen zieht sie gegebenenfalls daraus?
27. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, die Wettbewerbsfähigkeit flexibler kleinerer und mittlerer Betriebe des ökologischen Landbaus, insbesondere in den neuen Ländern, durch die Förderung von Vermarktungskoperationen und überbetrieblicher Maschinenringe nachhaltig zu stärken?
28. Wie viele Landwirtschaftsbetriebe befinden sich nach statistischen Ergebnissen der Bundesregierung in den neuen Bundesländern, getrennt nach einzelnen Ländern, in der Umstellung auf den ökologischen Landbau bzw. sind schon als solche anerkannt?
29. Wie begründet die Bundesregierung, daß den Bauern in den neuen Bundesländern zwar Prämien für die Flächenstillegung, nicht aber für Extensivierung gezahlt wurden?

30. Existieren nach Informationen der Bundesregierung Kontrollbehörden bzw. -verbände für den ökologischen Anbau in den neuen Bundesländern entsprechend der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991?

Falls nein, wird ihr Aufbau von der Bundesregierung unterstützt?

31. Ab wann und in welcher Höhe hat es die Bundesregierung vorgesehen, für Landwirtschaftsbetriebe, die in Naturschutzgebieten, Biosphärenreservaten, Naturparks, Nationalparks und in Trinkwasserschutzgebieten ökologisch wirtschaften, finanzielle Ausgleichsmittel zu gewähren?
32. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die absolute und relative Zahl der zusätzlichen Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, wenn statt intensiver, chemiegestützter Landwirtschaft einschließlich Flächenstillegungen eine flächendeckend extensive Landwirtschaft in Form des ökologischen Landbaus betrieben würde?
33. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sie auf die EG-Agrarkommission einwirken sollte, die verfügbaren EG-Finanzmittel für einen ökologischen Strukturwandel der europäischen Landwirtschaft einzusetzen, statt weiterhin die Mittel für Lagerhaltung und Vernichtung von Überschüssen, Exportsubventionen und Preis- bzw. Einkommensstützungen auszugeben?
34. Wie beurteilt die Bundesregierung die folgenden Reformvorschläge der EG-Agrarkommission:
- Betriebe mit mehr als 20 ha Anbaufläche von Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen sollen zu 15%iger Flächenstillegung verpflichtet werden und gleichzeitig flächenbezogene Ausgleichszahlungen für die übrigen 85 % Anbaufläche erhalten,
 - vorgesehene Milchquotenkürzungen für Betriebe mit weniger als 200 t Jahreserzeugung und ausgleichende Milchkuhprämien, als Ausgleich für die Senkung der Interventionspreise bei Butter und Magermilchpulver, für die ersten vierzig Milchkühe eines Bestandes in Extensivhaltung,
 - ausgleichende Prämien für männliche Mastrinder und Mutterkuhprämien für die ersten neunzig Tiere eines extensiv bewirtschafteten Bestandes,
 - Festlegung von Referenzbeständen bei Schafherden auf der Basis von 1990 für die Zahlung von ausgleichenden Prämien?
35. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ansicht, daß Flächenstillegungen, so wie sie in den Reformvorschlägen der EG-Agrarkommission vertreten werden, umweltverträgliche Anbauweisen eher behindern, da dadurch ärmere Böden selektiert werden und die übrigbleibenden besseren Böden noch intensiver mit Energie, Kunstdünger und Pestiziden bewirtschaftet werden, weshalb statt dessen eine flächendeckende Extensivierungspolitik ökologisch und ökonomisch erfolgversprechender wäre?

36. Wie bezieht die Bundesregierung Stellung zu der Forderung, daß die neuen Bundesländer bei der Berechnung von Regionalerträgen, Referenzgrundlagen und anderen für die künftige Einkommenssituation ausschlaggebenden Daten nicht benachteiligt werden dürfen?
37. Gibt es innerhalb der Bundesregierung Überlegungen, bei der geplanten Berechnung direkter Einkommenstransfers die gesamte deutsche Landwirtschaft als eine einheitliche Region zu behandeln?

Bonn, den 19. März 1992

Dr. Klaus-Dieter Feige
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

